



www.rvr.ruhr

Positionspapier der Metropole Ruhr

zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission
zu den Ausgabenprogrammen 2021 – 2027

Positionspapier der Metropole Ruhr zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021-2027

Essen, 3. September 2018

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)

Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

www.europa.rvr.ruhr

Übersicht

I. Forderungen im Überblick	4
II. Präambel	7
III. Positionen zu den Programmen in geteilter Mittelverwaltung	8
a. Grundlegende Positionen	8
b. Positionen je Verordnungsvorschlag	10
1. Dachverordnung	10
2. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	13
3. Europäischer Sozialfonds + (ESF+)	16
4. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	19
5. Interreg	21
IV. Positionen zu ausgewählten thematischen Ausgabenprogrammen	23
a. Grundlegende Positionen	23
b. Positionen je Verordnungsvorschlag	24
6. Erasmus	24
7. Horizont Europa	25
8. LIFE	27
9. Rechte und Werte	29
Impressum	31

I. Forderungen im Überblick

Die Metropole Ruhr mit ihren 5,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein polyzentrischer Ballungsraum, der urbane und ländliche Strukturen auf engem Raum vereint. Als polystrukturelle Region bildet die Metropole Ruhr regional die volle Spannweite gesellschaftlicher Herausforderungen ab. Dabei arbeiten 53 Kommunen und vier Kreise in vielen Themenfeldern modellhaft zusammen, um die regionale Entwicklung intelligent, nachhaltig und integrativ zu gestalten. EU-Fördermittel sind dabei eine wichtige Komponente, um den Strukturwandel der Region weiter voranzutreiben und in Zukunftspotenziale zu investieren. Deshalb bringt die Metropole Ruhr ihre vielschichtigen Erfahrungen in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene ein. Gleichzeitig bietet sie sich als Modellregion und engagierte regionale Partnerin vor Ort an.

Bereits 2017 haben sich die Oberbürgermeister und Landräte der Metropole Ruhr und die Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr mit einem gemeinsamen Positionspapier für die Fortführung der EU-Kohäsionspolitik stark gemacht. Mit Blick auf die Legislativvorschläge der EU-Kommission zu den einzelnen Ausgabenprogrammen für die nächste EU-Förderperiode 2021-2027 positioniert sich die Metropole Ruhr nun erneut.

Die 53 Städte und Gemeinden und die vier Kreise der Metropole Ruhr fordern von der EU, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug auf ...

... die **Dachverordnung**

- für stärker entwickelte Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% für EFRE und ESF+ zu gewährleisten;
- die intensive Beteiligung der lokalen Ebene bei der Programmgestaltung, Programmbegleitung und Programmbewertung sicherzustellen;
- Mittelübertragungen zwischen den Fonds mit der lokalen Ebene abzustimmen und keine prinzipiellen Umschichtungen weg von der klassischen Zuschussförderung hin zu Finanzinstrumenten vorzunehmen;
- eine enge Verknüpfung der Dachverordnung mit dem ELER durch wechselseitige Verweise zwischen beiden Verordnungen zu gewährleisten;
- integrierte territoriale Ansätze umzusetzen;
- Synergien auch in der Verwaltungspraxis sicherzustellen;
- die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von EU-geförderten Projekten zu verstärken;
- die Mittelzuweisung der Öffentlichkeit transparent zugänglich zu machen, um die Kommunikation des örtlichen europäischen Mehrwerts zu erleichtern;
- die Anwendung des Beihilferechts bei allen (Struktur-)Fonds durchzusetzen.

... den **EFRE**

- regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung zu fördern und die Metropole Ruhr als Modellregion zu nutzen;
- die nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken;
- die Stadt- und Regionalentwicklung zu erweitern und Metropolräume zu fördern;
- die thematische Konzentration auf regionaler Ebene (in Anlehnung an das aktuelle Verfahren) und in Abstimmung mit der lokalen Ebene festzulegen;
- integrierte territoriale Ansätze umzusetzen.

... den **ESF+**

- regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung zu fördern und die Metropole Ruhr als Modellregion zu nutzen;
- für den ESF+ in stärker entwickelten Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% zu gewährleisten und für die Kofinanzierungssätze einzelner Teilbereiche mehr Flexibilität einzuräumen;
- den regional programmierten ESF+ von den länderspezifischen Empfehlungen mit gesamtdeutschem Fokus separat zu halten;
- Integrationsarbeit anzuerkennen und bei der Verteilung der Mittel noch stärker zu berücksichtigen;
- Maßnahmen sozialer Innovation und Bottom-up-Konzepte zu fördern.

... den **ELER**

- regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung zu fördern und die Metropole Ruhr als Modellregion zu nutzen;
- für den ELER in stärker entwickelten Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% zu gewährleisten;
- eine enge Verknüpfung mit dem EFRE und dem ESF+ durch wechselseitige Verweise zwischen ELER und Dachverordnung zu gewährleisten;
- nationale Strategiepläne unter Einbezug der lokalen Ebene zu erstellen.

... die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), kurz **Interreg**

- die Mittel für die ETZ und insbesondere Interreg A auf dem Niveau der Förderperiode 2014-2020 zu stabilisieren und somit gegenüber dem Vorschlag der Kommission zu erhöhen;
- Kleinprojekte und lokale Projekte für den europäischen Zusammenhalt zu fördern;
- Interregionale Innovationsinvestitionen zu fördern und lokale Behörden bei der Programmierung einzubinden.

... das EU-Programm **Erasmus**

- mit mehr Mitteln mehr Menschen zu erreichen und das Programm für neue Akteure und Kurzzeitmobilität zu öffnen;
- Erasmus im Bereich der Erwachsenenbildung auszubauen und die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Lokalpolitik und kommunalen Verwaltungen zu stärken.

... das EU-Programm **Horizont Europa**

- Innovationen mit der Region und für die Region zu fördern;
- mit mehr Mitteln zur Zukunftsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Ruhr beizutragen;
- Synergien intelligent zu nutzen und bei Mittelübertragung Komplementarität mit regionalen strukturpolitischen Zielen sicherzustellen;
- Bürgerinnen und Bürger einzubinden und den Bereich „Science with and for Society“ (SwafS) zu stärken.

... das EU-Programm **LIFE**

- Mittel zu erhöhen und in Lebensräume vor Ort zu investieren;
- die Beteiligung lokaler Behörden insbesondere bei der Programmierung sicherzustellen;
- Synergien auszuschöpfen und Finanzierungsinstrumente angemessen einzusetzen.

... das EU-Programm **Rechte und Werte**

- mindestens einen Euro pro EU-Bürgerin und EU-Bürger in die Städtepartnerschaftsarbeit zu investieren und somit Europa vor Ort zu stärken;
- die intensive Beteiligung lokaler Behörden bei der Programmierung sicherzustellen;
- den Verwaltungsaufwand zu senken und Synergien auszuschöpfen;
- EfBB als „Marke“ beizubehalten, um die Kommunikation vor Ort zu unterstützen.

II. Präambel

Die Metropole Ruhr ist ein Ballungsraum im Herzen Europas. „Mitten in Europa“ charakterisiert die Region jedoch nicht nur geografisch und wirtschaftlich, sondern wird auch als politischer Leitgedanke verstanden. In insgesamt 53 Städten und Gemeinden (konkret: in elf kreisfreien Städten und vier Kreisen mit 42 angehörigen Kommunen) leben 5,1 Millionen Europäerinnen und Europäer auf 4.436 km². Diese polyzentrische Stadt der Städte lebt mit ihrer rund 200-jährigen Industriegeschichte eine lange und erfolgreiche Tradition der Zuwanderung, Integration und Transformation. Das europäische Leitbild „In Vielfalt geeint“ ist daher auch für die Metropole Ruhr eine zutreffende und zugleich herausfordernde Charakterisierung.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Metropole Ruhr mit ihrem [Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik](#) für die Fortführung dieser europäischen Investitionspolitik, deren Mehrwert direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sichtbar wird, stark gemacht. Die Metropole Ruhr weiß, dass sich europäische Förderinstrumente und Fördermaßnahmen in der Region insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, den sozialen Ausgleich und die Qualifizierung von Arbeitskräften sowie die Stadt- und die Landschaftsentwicklung positiv auswirken. So sind in der EU-Förderperiode 2007-2013 allein aus dem EFRE, dem ESF und dem ELER über 1 Milliarde € in Projekte der Metropole Ruhr geflossen, davon stammten 630 Millionen € von der EU.¹ In der laufenden EU-Förderperiode ergibt sich für den EFRE, den ESF und das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ aus den eingesetzten EU-Mitteln, entsprechenden Landesanteilen und den Eigenanteilen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 523 Millionen € für die Region.²

Die Metropole Ruhr wird an den für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren und erfahrbaren Projekten und Leistungen anknüpfen und setzt auch künftig darauf, mit europäischer Unterstützung vor Ort zu investieren – in Menschen, Unternehmen, Infrastrukturen, Umwelt und Kultur. Die Region ist in der Lage, den Strukturwandel, der die Metropole Ruhr maßgeblich prägt, fortzuführen und regionale Zukunftspotenziale zu entwickeln. Hierfür werden bereits jetzt zahlreiche Projekte umgesetzt und weitere Ideen konzipiert und ausgetauscht. Erfahrungen und Offenheit verleihen den Städten und Kreisen die Fähigkeit, gemeinsam mit der EU das künftige Wachstum in der Metropole Ruhr zu profilieren und mit Partnerinnen und Partnern in Europa an nachhaltigen Strategien zu arbeiten.

Dazu gilt es, die Zusammenarbeit mit den europäischen Einrichtungen zu verstärken. Die Metropole Ruhr kann den Austausch zwischen der EU und der lokalen Ebene fördern und eine europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum werden. Sie ist ein polyzentrischer Ballungsraum, der ländliche und urbane Strukturen auf engem Raum vereint. Als polystruktureller Raum bildet die Metropole Ruhr regional die volle Spannweite gesellschaftlicher Herausforderungen ab. Diese vielschichtigen Erfahrungen bringt die Metropole Ruhr im Sinne der gelebten Multi-level Governance in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene ein.

¹ Quelle: Regionalverband Ruhr (2016). [EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2007-2013](#). Essen.

² Quelle: Regionalverband Ruhr (2017). [Zwischenbilanz 2017: EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014-2020](#). Essen.

III. Positionen zu den Programmen in geteilter Mittelverwaltung³

a. Grundlegende Positionen

Die Metropole Ruhr begrüßt die **Legislativvorschläge** der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zu den einzelnen Ausgabenprogrammen ab 2021. Die Region unterstützt den für die Verhandlungen avisierten **Zeitplan** der Kommission, der das Ziel verfolgt, eine zeitliche Verzögerung der Programmimplementierung und Bereitstellung europäischer Gelder zu verhindern.

Sehr zu begrüßen ist, dass **alle Regionen** – auch die stärker entwickelten, zu denen die Metropole Ruhr als Teil Nordrhein-Westfalens (NRW) zählt – im Rahmen der Programme in geteilter Mittelverwaltung (u. a. EFRE, ESF+ und ELER) förderfähig bleiben. Das ist ein positives Zeichen für den europäischen Zusammenhalt und den europäischen Solidaritätsgedanken. Die vorgeschlagenen **Kürzungen** in der **Kohäsionspolitik** (21% für Deutschland) und in der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (25% für Deutschland) kritisieren wir, weil der EFRE, der ESF und der ELER in den letzten Jahren maßgeblich zur Entwicklung der Metropole Ruhr beigetragen haben.

Die Vorschläge der Kommission bieten eine gute Grundlage für eine aktive **Beteiligung der lokalen Ebene** in die Programmgestaltung wie auch die Programmbegleitung und -bewertung. Die Metropole Ruhr sieht in den entsprechenden Artikeln der Verordnungen nicht bloß eine Absichtserklärung, sondern die gezielte Aufforderung für eine **formale Partnerschaft** zwischen der nationalen und insbesondere der lokalen Ebene im Sinne der Multi-Level Governance. Diesen Ansatz gilt es, mit Leben zu füllen. Dabei ist auf eine ausgewogene Beteiligung großer wie kleiner Kommunen zu achten. Die Metropole Ruhr bietet sich gerne als engagierte Partnerin an. Die Städte und Kreise der Region verfügen über die gefragten Erfahrungen und Kompetenzen, um dieser Rolle gerecht zu werden.

Für die passgenaue Bewältigung regionaler Herausforderungen sind die von der Kommission angedachten Flexibilitätsmechanismen gut geeignet. Bei **Budgetverschiebungen** muss jedoch die Konsultation der lokalen Ebene gewährleistet sein. Prinzipielle Umschichtungen weg von der klassischen Zuschussförderung (bspw. über die Kohäsionspolitik) hin zu Finanzinstrumenten (bspw. zum InvestEU, dem Nachfolgeprogramm des Juncker Fonds EFSI) lehnt die Metropole Ruhr ab.

Eine **Absenkung der EU-Kofinanzierungsrate** auf zukünftig 40% für den EFRE und den ESF+ sowie 43% für den ELER lehnt die Metropole Ruhr strikt ab. Für stark belastete, größtenteils haushaltsschwache Städte und Kreise ist diese Mehrbelastung nicht tragbar. Insbesondere für die Projekte von freien Trägern stellt die Absenkung eine Gefährdung dar. Daher fordert die Region für stärker entwickelte Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% oder alternativ einen Ausgleich der fehlenden Differenz auf staatlicher Ebene. Innerhalb des neuen ESF+ sollten zudem Ausnahmen hinsichtlich der Kofinanzierungssätze für spezifische

³ Zu den Programmen in geteilter Mittelverwaltung zählen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) EFRE und ESF sowie der ELER, der unter die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU fällt. Die EU legt in ihren Verordnungen Ziele und Kriterien für diese Fonds fest, deren Ausgestaltung und Abwicklung obliegt jedoch den Regionen (in Deutschland sind das die Bundesländer). Diese stellen operationelle Programme (OPs) auf und sind gegenüber der EU-Kommission verantwortlich.

Programmkomponenten ermöglicht werden (bspw. für die Komponente, die früher eigenständig über den EHAP gefördert wurde).

Die Region begrüßt die neue **Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen** für u. a. den EFRE und den ESF+. Diese erleichtert die Anwendung und Kombination der einzelnen Fonds. Ausdrücklich zu kritisieren ist, dass der **ELER** aus diesen gemeinsamen Bestimmungen ausgenommen und in einer separaten Verordnung behandelt wird. Die Metropole Ruhr ist überzeugt, dass integrierte territoriale Entwicklung integrierter Förderansätze bedarf. Dazu müssen EFRE und ESF+ mit dem ELER kombinierbar sein bzw. bleiben. Insbesondere in Stadt-Land-Gefügen, bspw. den Randgebieten der Metropole Ruhr, sind **fondsübergreifende Projektansätze** zur nachhaltigen Lokal- bzw. Regionalentwicklung wichtig. Da die Kommission an vielen anderen Stellen für Synergien zwischen einzelnen Fonds und Programmen eintritt, ist ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehbar.

Die in der Dachverordnung verankerten **fünf politischen Ziele** (PZ) befürwortet die Region. Die Leitgedanken eines intelligenteren Europas, eines grüneren Europas, eines stärker vernetzten Europas, eines sozialeren Europas und eines bürgernäheren Europas unterstützen die Städte und Kreise. Es handelt sich um eben die Themen, die auch die Metropole Ruhr beschäftigen und antreiben. Daher steht die Metropole Ruhr diesem strategischen Rahmen positiv gegenüber. Es wäre wünschenswert, dass die EU auch übergreifend einen solchen Rahmen für ihr Handeln schafft.

Wichtig für unsere Region sind die zusätzlichen Mittel, die über den **Verteilungsfaktor „Migration“** in die Städte und Kreise fließen werden. Tatsächlich sollte diesem Kriterium noch mehr Gewicht zukommen, weil es Ausdruck gelebter europäischer Solidarität und gelebter europäischer Werte ist. Die Metropole Ruhr leistet ihren Beitrag zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik und möchte sich weiterhin engagiert zeigen. Das sollte durch europäische Mittel gewürdigt und unterstützt werden.

Ebenfalls wichtig für den Ballungsraum Ruhr ist die geplante **Europäische Städteinitiative** und die damit einhergehende Förderung der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung. Diese ist für die Bewältigung aktueller Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Die Städte und Kreise der Metropole Ruhr arbeiten bereits heute an entsprechenden Leitprojekten und begrüßen die künftige normative wie auch finanzielle Unterstützung der EU.

Die fondsübergreifenden Ansätze zur **Verwaltungsvereinfachung** – bspw. die vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) und die neuen Vorgaben zur Berichterstattung – sieht die Region positiv. Diese Ansätze müssen sich allerdings auch in der nationalen Praxis wiederfinden. Pragmatische Umsetzungsstrukturen sind mithilfe der lokalen Ebene zu erarbeiten, da Städte und Kreise als Programmbegünstigte Hürden und Reformbedarf aufzeigen können.

b. Positionen je Verordnungsvorschlag

1. Dachverordnung

COM (2018) 375 final

Mindestens 50% EU-Kofinanzierung für eine erfolgreiche Strukturpolitik vor Ort!

Artikel 106 der Dachverordnung legt einheitlich – und somit sowohl für den neuen EFRE als auch den neuen ESF+ – eine EU-Kofinanzierungsrate von 40% für stärker entwickelte Regionen fest. Dies ist insofern problematisch, als dass die EU-Kofinanzierungsraten in der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 zwischen den einzelnen Programmen variieren, die sich nun in der vorgeschlagenen Dachmarke „ESF+“ wiederfinden. So übernimmt die EU aktuell 85% der förderfähigen Projektkosten innerhalb des EHAP, 60% bis 80% innerhalb des Gesundheitsprogramms und im Durchschnitt 50% innerhalb des ESF. Auch zwischen dem EFRE, dem regionalen ESF (ESF NRW) und dem nationalen ESF (ESF Bund) können Unterschiede auftreten, je nach Zielausrichtung einzelner Projektaufträge. Die Metropole Ruhr lehnt eine prinzipielle Reduzierung auf 40% entschieden ab. Für stark belastete, größtenteils haushaltsschwache Städte und Kreise ist diese Mehrbelastung nicht tragbar. Die Metropole Ruhr weist darauf hin, dass viele Projekte nicht mehr möglich sein werden, wenn Projektträger mehr Eigenmittel aufbringen müssen. Dies gilt insbesondere auch für freie Träger im Rahmen von ESF+-Maßnahmen wie bspw. kirchliche oder soziale Verbände. Bei einer EU-Kofinanzierung von unter 50% ist zudem der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Nutzen zu hoch – und das nicht nur für freie Träger. Um wichtige Projekte nicht zu gefährden, fordert die Metropole Ruhr für stärker entwickelte Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% für sowohl den EFRE als auch den ESF+. Falls dies auf EU-Ebene nicht umgesetzt werden kann, erwartet die Region einen Ausgleich der fehlenden 10% auf staatlicher Ebene. Da die Bundesregierung die Absenkung der EU-Kofinanzierungsrate gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagen hatte, sehen wir hier den Bund in der Pflicht. Darüber hinaus sollte innerhalb des neuen ESF+ flexible Kofinanzierungssätze für Ausnahmekomponenten wie dem ehemaligen EHAP-Programm ermöglicht werden, da die soeben geforderten 50% bei Projekten zur Bekämpfung materieller Deprivation aus Sicht der Städte und Kreise der Metropole Ruhr nicht ausreichen (vgl. Teil II, Kapitel III der Verordnung zum ESF+).

Beteiligung der lokalen Ebene sicherstellen!

Artikel 6 der Dachverordnung erläutert die einzurichtende Partnerschaft des Mitgliedstaats mit regionalen und lokalen Behörden für die Vorbereitung und Umsetzung der Programme. Artikel 34 gibt vor, dass diese ebenfalls im Überwachungsausschuss vertreten sein müssen. Die Metropole Ruhr sieht dies als rechtliche Grundlage für eine aktive Beteiligung der Städte und Kreise in die Programmgestaltung wie auch die Programmbegleitung und -bewertung. Die Kommunen in Deutschland verfügen aufgrund ihrer langjährigen Projekt- und Programmerrfahrungen, ihrer Praxisnähe wie auch der kommunalen Selbstverwaltung über die notwendigen Kompetenzen für eine (mit)gestaltende Rolle. Auch können sie so Hinweise im Rahmen der Programmbewertung liefern. Die Metropole Ruhr sieht in den beiden Artikeln daher nicht bloß eine Absichtserklärung, sondern die gezielte Aufforderung, eine formale Partnerschaft zwischen der nationalen, der regionalen und auch der lokalen Ebene im Sinne der Multi-Level Governance zu initiieren. Diese Partnerschaft gilt es aus Sicht der Metropole Ruhr mit Leben zu füllen. Sie muss aktiviert und genutzt werden, um bei der Implementierung der EU-Programme vor Ort eine hohe

Ergebnisorientierung, eine hohe Effizienz und einen hohen europäischen Mehrwert sicherzustellen. Die Metropole Ruhr appelliert daher an die Bundesrepublik Deutschland, diesem Auftrag nachzukommen und auch die lokale Ebene konsequent einzubeziehen.

Mittelübertragungen mit der lokalen Ebene abstimmen!

Artikel 10 und Artikel 21 der Dachverordnung erläutern die mögliche Übertragung von max. 5% des Budgets eines (beliebigen) Fonds auf einen anderen bzw. auf das Programm InvestEU. Damit bezweckt die EU-Kommission, mehr Flexibilitätsmechanismen bereitzustellen. Für die passgenaue Bewältigung lokaler Herausforderungen sind Flexibilitätsmechanismen essenziell. Im Falle von Mittelübertragungen zwischen den Fonds sollten die Städte und Kreise konsultiert werden, um die möglicherweise veränderte Bedarfslage gemeinsam neu zu bewerten. Prinzipielle Umschichtungen weg von der klassischen Zuschussförderung hin zu Finanzinstrumenten wie dem InvestEU, dem Nachfolgeprogramm des Juncker Fonds EFSI, lehnt die Metropole Ruhr weiterhin ab.⁴ Das Programm hat für die Städte und Kreise der Metropole Ruhr bislang kaum eine Rolle gespielt.

Verknüpfung mit dem ELER gewährleisten!

Die Region erachtet die Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen grundsätzlich als hilfreiches Instrument zur Stärkung von Synergien. Zu kritisieren ist der Ausschluss des ELER. Dadurch wird versäumt, einen einheitlichen Rahmen für alle (Struktur-)Fonds zu schaffen. Um ein Zusammenwirken von EFRE und ESF+ mit dem ELER zu ermöglichen, konsequent auf Synergien hinzuweisen und thematische Verknüpfungen zu erlauben, sollten in der Dachverordnung Bezüge zum ELER hergestellt werden, die es bislang nicht gibt. Gleichwohl bezieht sich aber der ELER auf die Dachverordnung, was eine einseitige Kombinierbarkeit suggeriert. Dies kann nach Ansicht der Metropole Ruhr zu Missverständnissen führen. Wenn integrierte territoriale Entwicklung gefördert werden soll, müssen auch integrierte Förderansätze von allen Fonds ausgehend kommuniziert und unterstützt werden. Dies gilt in besonderem Maße für in Artikel 22 bis 25 aufgeführte territoriale Ansätze wie integrierte territoriale Investitionen (ITI) oder von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungen (CLLD).

Integrierte territoriale Ansätze umsetzen!

In Artikel 22 bis 25 der Dachverordnung werden Ansätze zur integrierten territorialen Entwicklung erläutert. Darunter fallen auch integrierte territoriale Investitionen (ITI) und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklungen (CLLD). Der explizite Verweis auf diese Instrumente ist zu begrüßen, da der lokalen Ebene hier eine besondere Bedeutung zukommt und der territoriale Ansatz der Kohäsionspolitik gestärkt wird. Die Metropole Ruhr erwartet, dass das Land NRW hierzu in seinen operationellen Programmen (OPs) konkrete Angebote macht. Wünschenswert wäre es, integrierte Förderansätze mit bereits bestehenden Einheiten (wie z. B. den LEADER-Regionen oder dem Regionalverband Ruhr, RVR) zusammenzudenken, um neue Verwaltungsstrukturen zu vermeiden.

Synergien auch in der Verwaltungspraxis sicherstellen!

Die in der Dachverordnung verankerten gemeinsamen Regeln für den EFRE und den ESF+ gewährleisten deren Kompatibilität. So können auch weiterhin fondsübergreifende Programme zur Förderung integrierter Ansätze umgesetzt werden. Die Metropole Ruhr begrüßt diese

⁴ Vgl. Position Nr. 12 des [Positionspapiers zur Zukunft der Kohäsionspolitik](#) von 2017.

Synergiemöglichkeiten zwischen den Fonds. Die Erfahrung der Städte und Kreise zeigt jedoch, dass sich eine Kombinierbarkeit in der Praxis oftmals als schwierig erweist und einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich zieht. Aus Sicht der Metropole Ruhr müssen die operationellen Programme der einzelnen Fonds noch besser die Schnittstellen zwischen den Programmen abbilden. Die Region fordert die (regionalen) Verwaltungsstellen auf, hierfür wie auch im Rahmen der Programmdurchführung effektiv und innovativ zusammenzuarbeiten. Nur so können integrierte Ansätze auch gelebt werden.

Öffentlichkeitsarbeit verstärken!

Die Artikel 41 bis 43 der Dachverordnung beinhalten Vorgaben, die die Sichtbarkeit von EU-geförderten Projekten erhöhen sollen. Die Metropole Ruhr befürwortet die verstärkten Anstrengungen im Bereich der Kommunikation. Diese können dabei unterstützen, europaskeptischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Städte und Kreise der Region sind bereit, hier Verantwortung zu übernehmen, und bieten sich als Sprachrohr zu den Menschen vor Ort an.

Mehr Transparenz für eine bessere Europakommunikation vor Ort!

Die Metropole Ruhr begrüßt die in Artikel 44 und Artikel 45 der Dachverordnung formulierten Anforderungen an die Transparenz beim Einsatz der EU-Fonds. Die Metropole Ruhr hat Erfahrung bei der regionalen Bilanzierung und öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung von EU-Fördermitteln. Für die laufende Förderperiode 2014-2020 und die Förderperiode 2007-2013 hat die Metropole Ruhr eine Bilanzierung bzw. eine Halbzeitbilanzierung erstellt. Durch die Auswertung konnten in Deutschland erstmals regionalisierte Bilanzen für den Zufluss von EU-Mitteln vorgelegt werden. Diese kommunalen und regionalen Bilanzen können von den Akteuren vor Ort wirksam für die europäische Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Metropole Ruhr sieht jedoch weiteren Verbesserungsbedarf bei der Bereitstellung der Daten durch die jeweiligen europäischen, nationalen und regionalen Verwaltungsbehörden. Aufgrund ihrer Erfahrung bietet sich die Metropole Ruhr als Partnerin bei der Weiterentwicklung der Regionalisierung von EU-Datensätzen an.

Anwendung des Beihilferechts bei allen (Struktur-)Fonds!

Die Forderung vieler kommunaler Akteure und Dachverbände, über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geförderte Projekte bei deren Bewilligung grundsätzlich als beihilfekonform zu erklären, ist von der EU-Kommission nicht erfüllt worden. Vor dem Hintergrund, dass Fördermittel aus direkt verwalteten EU-Fonds wie etwa Horizont 2020 als erforderliche und geeignete Beihilfen angesehen werden, weil sie dem europäischen Gemeininteresse dienen, ist diese Entscheidung nicht nachzuvollziehen. Die Metropole Ruhr plädiert erneut dafür, EU-Mittel in dieser Hinsicht gleich zu behandeln und so einen aktiven Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.

2. EFRE

COM (2018) 372 final

Sowohl gemeinsame Herausforderungen als auch lokale Besonderheiten charakterisieren das Miteinander der insgesamt 53 Kommunen und 4 Kreise in der Metropole Ruhr. Dabei werden die lokalen Besonderheiten nicht in Konkurrenz zueinander gedacht, sondern stärken das vielseitige, sich ständig weiterentwickelnde Profil der Region.

Im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung diskutiert die Metropole Ruhr eine Vielzahl von aktuellen Themen, um die Zukunftsfähigkeit der Region sicherzustellen. Für viele dieser Themen gibt es kommunale Pilotprojekte, die künftig auf andere Orte oder Bereiche ausgeweitet werden sollen. Diese werden durch regionale Kooperationen komplettiert, die in der Metropole Ruhr historisch gewachsen und seit jeher eine Säule des Erfolgs sind. Bei allen Projekten und Initiativen – ob lokal, interkommunal oder regional – steht auch eine integrierte und nachhaltige Entwicklung der gesamten Region im Vordergrund. Zur Umsetzung dieser ist der EFRE ein wichtiges Instrument.

In der EU-Förderperiode 2007-2013 haben NRW und somit auch die Metropole Ruhr vom NRW Ziel 2-Programm profitiert. Insgesamt wurden darüber in der Metropole Ruhr rund 906 Millionen € abgerufen; 417 Millionen € davon stammten direkt von der EU. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 sind bis Mitte 2017 bislang 358 Bewilligungen für die Metropole Ruhr mit einem Gesamtvolumen von rund 177 Millionen € ausgesprochenen worden; 89 Millionen € davon kamen direkt von der EU.

Regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung fördern – die Metropole Ruhr als Modellregion nutzen!

Die Region erachtet die in der Dachverordnung verankerten fünf politischen Ziele als passend und angemessen. Für den EFRE werden diese in [Artikel 2](#) der EFRE-Verordnung konkretisiert und mit spezifischen Zielen untermauert. Diese spezifischen Ziele sind ausdrücklich zu begrüßen, da sie aktuelle Themen aus den Bereichen Innovation, Klimaschutz, Mobilität, Sozialpolitik und Stadtentwicklung adressieren. Insbesondere die Chancen der Digitalisierung und der e-Governance, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Ausbau grüner Infrastrukturen im städtischen Umfeld, die multimodale städtische Mobilität, ein verbesserter Zugang zu Arbeitsplätzen und zu Bildungsinfrastrukturen sowie die Förderung einer integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Stadtentwicklung begleiten die Metropole Ruhr in ihrem Wandel von einer ehemaligen Industrieregion hin zu einer diversifizierten, intelligenten und spezialisierten Wirtschafts- und Wissenslandschaft. Besonders positiv für die Region ist die Wiederaufnahme der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, verankert in [Artikel 4](#) der EFRE-Verordnung. Diese können in der Region bspw. im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung ehemaliger Industrie- und Bergbauflächen, der integrierten Quartiers- und Standortentwicklung und zum Ausbau der Grünen Infrastruktur Ruhr Anwendung finden. Auch die sozioökonomische Integration von Migrantinnen und Migranten als spezifisches Ziel in PZ4 ist zu begrüßen (vgl. Art. 2, Abs. 1 d iii oder Erwägungsgrund 9). Dass in [Anhang 1](#) zur EFRE-Verordnung mit den gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds explizit die Unterstützung kultureller und touristischer Infrastruktur genannt ist, begrüßt die Metropole Ruhr ebenfalls. Als dynamischer Tourismusstandort ist die Region überzeugt, mit weiteren Maßnahmen ihr Angebot als attraktive Kultur-, Städte- und Reiseregion stärken zu können. Insgesamt sieht

sich die Metropole Ruhr gut gerüstet, lokale Bedarfe wie auch Potenziale mit dem vorgeschlagenen europäischen Rahmen direkt zu adressieren. Die Metropole Ruhr hat das Ziel, eine europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu werden. Die Region eignet sich zur Entwicklung und Erprobung von Sprunginnovationen, die eine Relevanz für ganz Europa haben können.

Mindestens 50% EU-Kofinanzierung für eine erfolgreiche Strukturpolitik vor Ort!

In der Dachverordnung, welche gleichermaßen für den EFRE und den ESF+ gilt, schlägt die EU-Kommission eine einheitliche EU-Kofinanzierungsrate von 40% für stärker entwickelte Regionen vor (vgl. Art. 106, Abs. 3). In der aktuellen Förderperiode liegt die EU-Kofinanzierungsrate für den EFRE bei 50%. Die Metropole Ruhr lehnt eine Reduzierung der EU-Kofinanzierungsrate von 50% auf 40% entschieden ab. Insbesondere stark belastete, größtenteils haushaltsschwache Städte und Kreise werden Projekte nicht mehr realisieren können, wenn sie mehr Eigenmittel aufbringen müssen. Um wichtige Projekte der integrierten, nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung nicht zu gefährden, fordert die Metropole Ruhr für stärker entwickelte Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% sowohl für den EFRE als auch den ESF+. Falls dies auf EU-Ebene nicht umgesetzt werden kann, erwartet die Region einen Ausgleich der fehlenden Differenz auf staatlicher Ebene. Da die Bundesregierung die Absenkung der EU-Kofinanzierungsrate gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagen hatte, sehen wir hier den Bund in der Pflicht.

Nachhaltige Stadtentwicklung stärken!

Die EU-Kommission hat einen nominalen Anstieg der Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb des EFRE von 5% auf 6% vorgeschlagen (vgl. Art. 9, Abs. 2). Vor dem Hintergrund der allgemeinen Budgetkürzung in der Kohäsionspolitik dürfte es sich dabei jedoch real betrachtet um eine Kürzung der Mittel handeln. Die Metropole Ruhr kritisiert dies. Die in Artikel 10 veranschlagte neue Europäische Stadtinitiative wird daher von umso größerer Bedeutung sein. Sie sollte alle Städte gleichermaßen ansprechen, unabhängig von deren Größe oder Einwohnerzahl. Zudem sollte sie sich nicht nur auf urbane Kerngebiete fokussieren; städtische und ländliche Räume müssen vielmehr zusammengedacht werden. Die Metropole Ruhr kritisiert, dass es in der neuen Förderperiode kein urbanes Programm mehr in geteilter Mittelverwaltung geben soll (wie zuvor bspw. URBACT), und fordert eine konsequente Beteiligung der lokalen Ebene bei der Ausgestaltung der neuen Städteinitiative.

Die Stadt- und Regionalentwicklung erweitern – Metropolräume fördern!

Die Metropole Ruhr schlägt vor, zukünftig neben den urbanen auch die regionalen Dimensionen von Metropolräumen mit europäischen Förderinstrumenten zu bedienen. Ziel dieser Erweiterung wäre es, geeignete Formen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit zu unterstützen, integrierte regionale Entwicklungsstrategien und Initiativen zu begleiten und innovative regionale Projekte zu fördern. Der Unterstützung des regionalen Gedankens könnte auch eine europäische Auszeichnung besonders guter regionaler Lösungen entsprechen, wie sie analog für die europäischen Kultur- und Umwelthauptstädte bereits vergeben wird. Solche Instrumente sollten zusätzlich zur Europäischen Städteinitiative installiert werden.

Die thematische Konzentration auf regionaler Ebene und in Abstimmung mit der lokalen Ebene festlegen!

Artikel 3 schlägt vor, dass die gesamten EFRE-Mittel eines Mitgliedstaats auf nationaler Ebene thematisch konzentriert werden. Dieser Schritt weg von der regionalen Verteilung hin zur nationalen Verteilung kritisiert die Metropole Ruhr. Die Städte und Kreise sehen darin einen Vorstoß, die Kohäsionspolitik auf Bundesebene zu zentralisieren. Die Region fordert die Beibehaltung des aktuellen Ansatzes, wonach jede Region (d. h. jedes Bundesland) eigenständig über die Verteilung der ihr zugewiesenen EFRE-Mittel auf die einzelnen europäischen Ziele entscheidet. So kann man sich näher an regionalspezifischen Herausforderungen orientieren, die in den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von regionalen Disparitäten erhebliche Unterschiede aufweisen. Zudem fordert die Metropole Ruhr die Beteiligung der lokalen Ebene bei der Ausgestaltung des regionalen EFRE-Programms für NRW. Die Städte und Kreise wissen um eigene Bedarfe und Potenziale und sollten daher bei der Gewichtung von Prioritäten vom Land konsultiert werden. So kann ein an lokalspezifischen Themen orientiertes Förderangebot geschaffen werden. Darüber hinaus zweifelt die Region an, dass die maximal zur Verfügung stehenden 15% der EFRE-Mittel für PZ3 „Ein stärker vernetztes Europa“, PZ4 „Ein sozialeres Europa“ und PZ5 „Ein bürgernäheres Europa“ zusammen ausreichen, um Themen der Mobilität, der Sozialpolitik und der Stadtentwicklung wirkungsvoll bearbeiten zu können. Als polyzentrische Stadt der Städte und als vornehmlich urban geprägter Raum fordert die Metropole Ruhr eine Erhöhung des Anteils der EFRE-Mittel für PZ3, PZ4 und PZ5 auf 25%.

Integrierte territoriale Ansätze umsetzen!

Artikel 8 der EFRE-Verordnung beruft sich auf die in der Dachverordnung (vgl. Art. 22-25) genannten Ansätze zur integrierten territorialen Entwicklung. Diese sollen auch aus dem EFRE unterstützt werden. Die Verankerung von Instrumenten wie den integrierten territorialen Investitionen (ITI) und den von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungen (CLLD) begrüßt die Metropole Ruhr sehr. Die Region ist bereit, hier Verantwortung zu übernehmen und solche Instrumente aktiv zu nutzen. Wir erwarten vom Bund und vom Land NRW, sich dieser Option gegenüber nicht zu verschließen. Gerne erarbeiten die Städte und Kreise der Metropole Ruhr Vorschläge in enger Zusammenarbeit mit der Landes- und der Bundesebene.

3. ESF+

COM (2018) 382 final

Die Metropole Ruhr steht seit Jahren vor großen sozialen Herausforderungen. Insbesondere die überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigt die Städte und Kreise der Region. Damit verbunden sind außergewöhnlich hohe Sozialausgaben. Diese sind jedoch nicht das Resultat unwirtschaftlichen Handelns der Kommunen; sie begründen sich vielmehr auf der hohen Falldichte. So gibt es seit Jahrzehnten einen von der Konjunktur abgekoppelten Kern an Sozialleistungsempfängern, der sich durch „Armutskarrieren“ stetig verfestigt. Nur ein dauerhaft aufnahmefähiger Arbeitsmarkt kann dem entgegenwirken. Um verfestigte Strukturen aufzulösen, gilt es verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen und soziale Teilhabe zu fördern. Diese bedürfen innovativer, multilateraler Konzepte. Daran wird die Metropole Ruhr anknüpfen – auch über europäische Förderzugänge wie den ESF+.

In der EU-Förderperiode 2007-2013 wurden über den ESF in Nordrhein-Westfalen (ESF NRW) 17.937 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 217,8 Millionen € in der Metropole Ruhr gefördert, davon stammten 178,8 Millionen € von der EU. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 sind bis Ende 2016 im Rahmen des ESF NRW insgesamt 4.685 Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von rund 193 Millionen € für die Metropole Ruhr ausgesprochen worden. Der ESF nimmt somit eine wichtige Rolle für die Region ein.

Regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung fördern – die Metropole Ruhr als Modellregion nutzen!

Artikel 4 der Verordnung zum ESF+ legt dessen spezifische Ziele fest, die gleichzeitig zum politischen Ziel 4 (PZ4) „Ein sozialeres Europa“ (vgl. Dachverordnung, Art. 4, Abs. 1 d) beitragen sollen. Die Metropole Ruhr begrüßt diese spezifischen Ziele, da sie aktuelle Themen aus dem Kommunalgeschehen adressieren. Eine besonders hohe Relevanz für die Region haben u. a. die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, das lebenslange Lernen, die aktive Inklusion und die soziale Integration von benachteiligten Menschen. Diese Herausforderungen begleiten die Metropole Ruhr in ihrem Wandel von einer ehemaligen Industrieregion hin zu einer diversifizierten, inklusiven Wirtschafts- und Wissenslandschaft. Auch die Verzahnung mit PZ1 „Ein intelligenteres Europa“ und PZ2 „Ein grüneres Europa“ ist zu befürworten (vgl. ESF+-Verordnung, Art. 4, Abs. 2), um möglichst viele Synergien inhaltlicher Natur und auch mit dem EFRE zu unterstützen. Insgesamt sieht sich die Metropole Ruhr gut gerüstet, mit dem vorgeschlagenen europäischen Rahmen lokale Bedarfe wie auch Potenziale direkt zu adressieren. Die Metropole Ruhr hat das Ziel, eine europäische Modellregion für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu werden. Die Region eignet sich zur Entwicklung und Erprobung auch von sozialen Sprunginnovationen, die eine Relevanz für ganz Europa haben können.

Mindestens 50% EU-Kofinanzierung für eine erfolgreiche Strukturpolitik vor Ort!

In der Dachverordnung, welche gleichermaßen für den EFRE und den ESF+ gilt, schlägt die EU-Kommission eine einheitliche EU-Kofinanzierungsrate von 40% für stärker entwickelte Regionen vor (vgl. Art. 106, Abs. 3). Durch die Zusammenführung mehrerer Programme im neuen ESF+ gilt diese Kofinanzierungsrate auch für jene Teilbereiche, die bislang separate Programme darstellten, bspw. für den ehemaligen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

(EHAP) oder das Gesundheitsprogramm. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 variieren die EU-Kofinanzierungsraten zwischen diesen Programmen stark. So übernimmt die EU aktuell 85% der förderfähigen Projektkosten innerhalb des EHAP, aber nur 60% bis 80% innerhalb des Gesundheitsprogramms. Innerhalb des gegenwärtigen ESF kann der Kofinanzierungssatz der EU von Projekt zu Projekt abweichen; im Durchschnitt liegt er in Nordrhein-Westfalen bei 50%. Durch die geplante Vereinheitlichung sehen sich die Projektträger mit einer Reduzierung der Kofinanzierung von bis zu 45% konfrontiert (von 85% im EHAP auf 40% im ESF+). Insbesondere freie Träger wie bspw. kirchliche oder soziale Verbände werden betroffen sein und wichtige soziale Projekte nicht mehr umsetzen können. Die Metropole Ruhr lehnt daher eine Reduzierung der EU-Kofinanzierungsrate auf 40% ab. Die Städte und Kreise fordern für stärker entwickelte Regionen grundsätzlich einen EU-Kofinanzierungssatz von 50% für den EFRE wie auch den ESF+. Darüber hinaus sollte im neuen ESF+ für die Kofinanzierungssätze einzelner Teilbereiche mehr Flexibilität eingeräumt werden. Kofinanzierung sollte sich hier nach Bedarfen vor Ort und nach spezifischen Themen richten und nicht nach einer starren Formel. Eine künftige Kofinanzierung von 50% bei Projekten zur Bekämpfung materieller Deprivation, die in der aktuellen EU-Förderperiode unter das EHAP-Programm fallen, würde bei weitem nicht ausreichen. Der ESF+ muss aufgrund seiner neuen Struktur Ausnahmen zulassen. Falls die Anhebung der EU-Kofinanzierungsrate(n) auf EU-Ebene nicht umgesetzt werden kann, erwartet die Region einen Ausgleich der dann fehlenden Differenz auf staatlicher Ebene. Da die Bundesregierung die Absenkung der EU-Kofinanzierungsrate gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagen hatte, sehen wir hier den Bund in der Pflicht.

Den ESF+ von den länderspezifischen Empfehlungen entkoppeln!

Die Metropole Ruhr sieht die durch Artikel 11 vorgesehene Verknüpfung der für den gesamten Mitgliedstaat geltenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters mit dem ESF+ äußerst kritisch. Die länderspezifischen Empfehlungen weisen bislang keinen konkreten Regionalbezug auf; sie bewerten gesamtdeutsche Entwicklungen. Der ESF(+) hingegen ist ein regional programmiertes Instrument. Durch eine Verknüpfung würden folglich Instrumente verschiedener Ebenen zusammengeführt. Die Metropole Ruhr kritisiert das. Regionalspezifische Programme und Prioritäten dürfen nicht allein durch bundespolitische Herausforderungen bestimmt werden. Das Verfolgen eines integrierten, ortsbezogenen Ansatzes muss im ESF+ weiterhin möglich sein. Zudem bestehen innerhalb der Bundesrepublik erhebliche Disparitäten zwischen den einzelnen Bundesländern (also den europäischen Regionen). Eine Verzahnung von ESF+ und länderspezifischen Empfehlungen könnte nur dann sinnvoll zur regionalen Entwicklung beitragen, wenn länderspezifische Empfehlungen künftig für jede Region separat verhandelt würden. In diesem Fall bestünde die Metropole Ruhr auf einer angemessenen Partizipation regionaler und kommunaler Akteure.

Integrationsarbeit anerkennen!

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Zusammenführung verschiedener Teilprogramme mit sozialpolitischem Schwerpunkt ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Region stimmt Erwägungsgrund 9 zu, dass dadurch eine bessere Übersicht geschaffen wird, Vereinfachung betrieben wird und Doppelstrukturen vermieden werden. Insbesondere die in Artikel 4 verankerte Aufnahme des Bereichs Integration in den ESF+ wird von der Metropole Ruhr als konsequente Ergänzung der förderfähigen Maßnahmen erachtet. Es handelt sich dabei um eine langfristige, gesamteuropäische Aufgabe, die finanzieller Unterstützung bedarf. Die Städte und Kreise der

Region werden diese Möglichkeit nutzen und ihr Engagement im Integrationsbereich weiter festigen.

Innovative Ansätze fördern!

Artikel 13 der Verordnung zum ESF+ legt die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Innovation und sozialen Erprobung oder von Bottom-up-Konzepten fest. Dieser Schritt ist aus Sicht der Metropole Ruhr ausdrücklich zu begrüßen. Die Region sieht darin die Chance zur Förderung multilateraler Partnerschaften und zur Erstellung von Konzepten, die exakt auf lokale Bedarfe abgestimmt sind. Gerne bringt sich die Metropole Ruhr hier als engagierte Partnerin ein.

4. ELER

COM (2018) 392 final

Für die polyzentrische Metropole Ruhr mit ihren elf Kernstädten und ihren vier Kreisen ist die ausgewogene Entwicklung aller Teilräume von großer Bedeutung. Die enge funktionale Verflechtung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den größeren Städten im Ballungskern geht in beide Richtungen. Die attraktive Lebensqualität am Ballungsrand, die Ausstattung mit hochwertiger Infrastruktur, die gute Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und die Attraktivität der stadtnahen Agrarlandschaften sind konstruktiv für die Entwicklung der gesamten Metropole Ruhr. Dafür ist der ELER ein essenzielles Instrument. Er trägt in der Metropole Ruhr zur Unterstützung lebenswerter Stadt-Land-Gefüge bei.

In der EU-Förderperiode 2007-2013 flossen insgesamt rund 26 Millionen € der ELER-Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum in Maßnahmen in der Metropole Ruhr (ohne Direktzahlungen an die Landwirtschaft). In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 entfielen bis Ende 2016 knapp 5,4 Millionen € der bislang ausgezahlten ELER-Mittel NRW auf die Kreise und kreisfreien Städte der Metropole Ruhr (ebenfalls ohne Direktzahlungen an die Landwirtschaft). Im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 werden zudem drei Kooperationsräume mit Beteiligung der Metropole Ruhr als LEADER-Regionen gefördert, zweimal mit 2,7 Millionen € und einmal mit 2,3 Millionen €. Diesen kommt eine hohe Bedeutung in den Randgebieten der Region zu.

Regionale Potenziale mit europäischer Unterstützung fördern – die Metropole Ruhr als Modellregion nutzen!

Artikel 6 der ELER-Verordnung legt dessen spezifische Ziele fest. Dazu gehören vor allem die Förderung der Krisenfestigkeit der Landwirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beitrag zum Klimaschutz, die Förderung der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, der Schutz der Biodiversität, die Erleichterung der Unternehmensentwicklung (insbesondere für Junglandwirte), die Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion sowie die Unterstützung der Landwirtschaft in ethischen Belangen (bspw. Lebensmittelsicherheit und Tierschutz). Grundsätzlich begrüßt die Metropole Ruhr diese spezifischen Ziele. Sie bilden aktuelle wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen für ländliche Räume ab, zu denen Lösungsansätze auch hier diskutiert, konzipiert und implementiert werden. Allerdings fehlt aus Sicht der Metropole Ruhr im Rahmen der avisierten Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ein konkreter Bezug zum Breitbandausbau. Leistungsfähige Breitbandnetze tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei. Sie sichern außerdem die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum. Der digitale Wandel sollte deshalb auch im ELER angemessen berücksichtigt werden. Attraktive ländliche Räume sind integraler Bestandteil eines lebenswerten Stadt-Land-Gefüges. Die urbanen und ländlichen Teilräume der Metropole Ruhr arbeiten deshalb modellhaft zusammen, um die regionale Entwicklung intelligent, nachhaltig und integrativ zu gestalten und so die Zukunftspotenziale der Region zu profilieren.

Mindestens 50% EU-Kofinanzierung für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung!

Artikel 85 der neuen ELER-Verordnung legt fest, dass sich der Höchstsatz der ELER-Beteiligung für stärker entwickelte Regionen auf 43% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben beläuft. In der aktuellen Förderperiode liegt die Quote bei 53%. Die Metropole Ruhr lehnt diese Reduzierung ab. Für stark belastete, größtenteils haushaltsschwache Städte und Kreise ist eine Mehrbelastung in diesem Umfang nicht tragbar. Die Region weist darauf hin, dass viele Projekte nicht mehr möglich sein werden, wenn Projektträger deutlich mehr Eigenmittel aufbringen müssen. Bei einer EU-Kofinanzierung von unter 50% ist zudem der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Nutzen zu hoch. Die Metropole Ruhr fordert daher für stärker entwickelte Regionen einen grundsätzlichen EU-Kofinanzierungssatz von 50% – für den EFRE und den ESF+ wie auch den ELER. Falls dies auf EU-Ebene nicht umgesetzt werden kann, erwartet die Region einen Ausgleich der fehlenden Differenz auf staatlicher Ebene. Da die Bundesregierung die Absenkung der EU-Kofinanzierungsrate gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagen hatte, sehen wir hier den Bund in der Pflicht.

Verknüpfung mit dem EFRE und dem ESF+ gewährleisten!

Die Metropole Ruhr kritisiert den Ausschluss des ELER aus der Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für u. a. den EFRE und den ESF+. Dadurch versäumt es die EU-Kommission, einen einheitlichen Rahmen für alle (Struktur-)Fonds zu schaffen. Dass sich die ELER-Verordnung dennoch auf die Dachverordnung bezieht, ist zu begrüßen. Die möglichen Synergien zwischen ELER, EFRE und ESF+ gilt es zu nutzen. Zur Förderung einer integrierten territorialen Entwicklung bedarf es auch integrierter Förderansätze, die urbane wie ländliche Teilräume gleichermaßen berücksichtigen.

Nationale Strategiepläne unter Einbezug der lokalen Ebene erstellen!

Mit ihrem vorgelegten Verordnungsvorschlag überträgt die EU-Kommission die Verantwortung für die Programmaufstellung und -umsetzung gänzlich an die Mitgliedstaaten. Gemäß Artikel 91 sollen diese nationale GAP-Strategiepläne ausarbeiten, in denen eine Interventionsstrategie mit Zielwerten und Etappenzielen zur Verwirklichung der spezifischen Ziele des ELER festgelegt wird. Laut Artikel 94 muss dafür eine Partnerschaft mit den zuständigen regionalen und lokalen Behörden begründet werden. Dabei sind mindestens Umwelt- und Klimabehörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie zivilgesellschaftliche Einrichtungen zu beteiligen. Die Einbindung sozialer Einrichtungen ist optional. Die Metropole Ruhr begrüßt diesen multilateralen Ansatz, fordert aber auch, Kommunen an der Partnerschaft zu beteiligen. Das nötige Know-how für eine passgenaue Ausgestaltung der GAP-Strategiepläne liegt bei den Städten und Kreisen. Sie müssen lokale Belange einbringen und mitgestalten können. Zugleich fungieren sie als Sprachrohr zu den Menschen vor Ort.

5. Interreg

COM (2018) 374 final

Die Metropole Ruhr liegt im Herzen des europäischen Wirtschaftsraumes und in geographischer Nähe zu den Niederlanden. Für den Logistik- und Industriestandort, aber auch für die vielen Grenzpendlerinnen und Grenzpendler ist die Stärkung des grenznahen Raumes und seiner Position im weltweiten Wettbewerb besonders wichtig.

In der Metropole Ruhr gehören die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland. Als Teil Nordrhein-Westfalens ist die Metropole Ruhr außerdem Teil des transnationalen Kooperationsprogramms Nordwesteuropa (NWE), einem von sechs transnationalen Programmen mit deutscher Beteiligung. Zudem engagieren sich aus der Region neun Kommunen und der Kreis Wesel in der deutsch-niederländischen Euregio Rhein-Waal.

In der EU-Förderperiode 2007-2013 wurden über das NRW Ziel 3-Programm für Interreg IV B rund 11 Millionen € an EU-Mitteln für die Metropole Ruhr bewilligt.⁵ Sie umfassten ein Gesamtvolumen von rund 22,7 Millionen €. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 wurden in der Metropole Ruhr bis Mitte 2017 bislang rund 16 Millionen € für Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A) und rund 6,6 Millionen € für Projekte zur transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B) bewilligt.

Die Mittel erhöhen und den europäischen Mehrwert stärken!

Kaum ein Programm erzeugt derart sichtbar und für die Menschen unmittelbar erfahrbar einen europäischen Mehrwert wie Interreg. Wer die Grenzregionen stärkt, der stärkt den europäischen Binnenmarkt und den Zusammenhalt in Europa. Vor diesem Hintergrund sind die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mittelkürzungen für Interreg nicht nachvollziehbar. Die Metropole Ruhr kritisiert insbesondere die Kürzung der Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A) von bisher 6,6 Milliarden € auf 4,44 Milliarden €. Dies steht in direktem Widerspruch zur Kommunikation der EU-Kommission und der konsequenten Ausrichtung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 am europäischen Mehrwert. Die Metropole fordert, in der Interreg-Verordnung weiterhin mindestens 6,6 Milliarden € für die grenzüberschreitende Arbeit vorzusehen und die Gesamtmittelausstattung gegenüber der jetzigen Förderperiode stabil zu halten.

Kleinprojekte und lokale Projekte für den europäischen Zusammenhalt fördern!

Die Metropole Ruhr begrüßt die neue Rechtsgrundlage in Artikel 24 für einen Kleinprojektfonds, der es lokalen Akteuren und der Zivilgesellschaft ermöglicht, kleine Projekte mit vereinfachten Kostenoptionen durchzuführen. Bei der Programmplanung sollten die guten Erfahrungen aus den People to People-Projekten angemessen Berücksichtigung finden. Zudem sollten die bestehenden Euregios ihre erfolgreiche und für Grenzregionen wichtige Arbeit fortsetzen können. Neue Verwaltungs- bzw. gar Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

⁵ Für Interreg IV A und Interreg IV C lagen keine Fördersummen für die Metropole Ruhr vor. Quelle: Regionalverband Ruhr (2016). [EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2007-2013](#). Essen.

Interregionale Innovationsinvestitionen fördern – lokale Behörden einbinden!

Die Metropole Ruhr sieht in dem neu geschaffenen Bestandteil 5 („interregionale Innovationsinvestitionen“) des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) eine Chance für interregionale Innovationspartnerschaften und interkommunalen Austausch, insbesondere entlang von Smart City-Ansätzen. Lokale Behörden wissen um konkrete Herausforderungen vor Ort. Die Metropole Ruhr fordert daher eine intensive Beteiligung lokaler Behörden bei der Programmierung, sodass deren Erfahrungen, Bedarfe und Interessen angemessen Berücksichtigung finden können.

IV. Positionen zu ausgewählten thematischen Ausgabenprogrammen

a. Grundlegende Positionen

Die Metropole Ruhr begrüßt die **Legislativvorschläge** der EU-Kommission zu den einzelnen Ausgabenprogrammen ab 2021. Die Region unterstützt den für die Verhandlungen avisierten **Zeitplan** der Kommission mit dem Ziel, eine Verzögerung der Programmimplementierung und der Bereitstellung europäischer Gelder zu verhindern.

Die für viele Programme vorgeschlagenen **Budgeterhöhungen** wertet die Region als positives Zeichen für die Wahrung europäischer Werte und für die gemeinsame Behandlung europäischer Herausforderungen. Insbesondere im Bildungsbereich, in der Forschung und in der Umweltpolitik können damit in der Region Innovationen und nachhaltige Lösungen umgesetzt werden.

Die programmübergreifenden Ansätze zur **Verwaltungsvereinfachung** – bspw. die Reduzierung der Anzahl der sektoralen Programme und die vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) – sieht die Region ebenfalls sehr positiv. Diese Ansätze müssen sich allerdings auch in der Verwaltungspraxis wiederfinden. Durch die Verordnungsvorschläge ermöglichte Vereinfachungen gilt es bei der Programmierung, bei der Umsetzung und bei der Bewertung konsequent anzuwenden.

Pragmatische Umsetzungsstrukturen sind dabei unter **Einbeziehung der lokalen Ebene** zu erarbeiten. Städte und Kreise können als Programmbegünstigte Hürden in der Praxis und konkreten Reformbedarf aufzeigen. Die Städte und Kreise der Metropole Ruhr bieten sich der EU bzw. den programmverwaltenden Stellen gerne als engagierte Partnerinnen und Partner an.

Die Metropole Ruhr hat das Ziel, eine **europäische Modellregion** für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu werden. Die Region eignet sich zur Entwicklung und kleinmaßstäblichen Erprobung von Lösungsansätzen für aktuelle und konkrete lokale Herausforderungen, die in anderen Regionen wiederum angewandt und/oder weiterentwickelt werden können.

b. Positionen je Verordnungsvorschlag

6. Erasmus

COM (2018) 367 final

Der Transformationsprozess der Metropole Ruhr ist im Bildungsbereich deutlich sichtbar: Mit heute mehr als 255.000 Studierenden, fünf Universitäten und 17 (Fach-)Hochschulen ist die Metropole Ruhr seit 1960 zur größten Hochschulregion Deutschlands avanciert. Mehr als 60 außeruniversitäre Technologie- und Forschungseinrichtungen sowie zahlreiche Bildungsträger komplettieren das Bild der Wissensmetropole Ruhr. Diese ist auch für ausländische Studierende und Auszubildende, für Lehrkräfte und Lernende ein attraktiver Bildungsraum.

Erasmus ist in der Metropole Ruhr ein wichtiger Baustein zur Finanzierung europäischer Bildungsmobilität und Austauschfahrten. In der letzten EU-Förderperiode 2007-2013 sind über das EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ rund 4,5 Millionen € in die Region geflossen. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 beträgt das Gesamtvolumen für Beteiligungen aus der Metropole an Erasmus+-Projekten bislang knapp 6,4 Millionen € (Stand der Erhebung: Dezember 2016).

Mit mehr Mitteln mehr Menschen erreichen!

Die Metropole Ruhr begrüßt die vorgeschlagene Erhöhung des für Erasmus vorgesehenen Budgets von knapp 15 Milliarden € auf 30 Milliarden €. Damit gewährt die EU noch mehr Europäerinnen und Europäern die Chance auf eine Lern- und Mobilitätserfahrung im europäischen Kontext. Die weitgehend gleichbleibende Struktur sorgt für Stabilität und Kontinuität innerhalb des Programms. Gleichmaßen zu begrüßen ist die Erweiterung des Programms. So wurden gemäß Artikel 4 in die Leitaktion 1 im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung explizit Möglichkeiten des Fremdsprachenlernens zur Unterstützung von Mobilitätsmaßnahmen aufgenommen. Zudem werden gemäß Artikel 5, Artikel 9 und Artikel 12 innerhalb aller Leitaktionen nun auch ausdrücklich klein dimensionierte Kooperationspartnerschaften unterstützt. Dies ist insbesondere für kleine Organisationen zu begrüßen. Auch neue Maßnahmen wie bspw. kurzzeitige Mobilität, Gruppenmobilität und virtuelle Zusammenarbeit werden vom Programmwurf aufgegriffen.

Erasmus erweitern – lokale Herausforderungen aufgreifen!

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist es erstaunlich, dass nur ca. 4% des Budgets für Erwachsenenbildung vorgesehen sind, obwohl die Zielgruppe wesentlich größer ist. Mehr als die Hälfte der europäischen Bevölkerung ist zwischen 25 und 65 Jahren alt. Daher sollten zusätzliche Mittel im Bereich der Erwachsenenbildung bereitgestellt werden. Zudem befürworten die Städte und Kreise der Metropole Ruhr eine neue Programmkomponente für Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Politik und kommunale Verwaltung. Auch für diese Gruppen sind der internationale Austausch und die Vernetzung eine gute Gelegenheit, um europäische Länder, andere Kulturen, andere Strukturen und Herangehensweisen zu erfahren und den eigenen Horizont zu erweitern.

7. Horizont Europa

COM (2018) 435 final

Im Laufe des industriellen Wandels und auf dem Weg zu einer diversifizierten, intelligenten und spezialisierten Wirtschaftslandschaft hat die Metropole Ruhr ihre Wandlungs- und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Mit heute mehr als 255.000 Studierenden, fünf Universitäten und 17 (Fach-)Hochschulen sowie den mehr als 60 außeruniversitären Technologie- und Forschungseinrichtungen ist die Metropole Ruhr seit 1960 zu einem der größten zusammenhängenden Bildungsräume Europas herangewachsen. In der [Universitätsallianz Ruhr](#) bündeln vier Universitäten aus der Region ihre Kräfte, um die gemeinsame Leistungsfähigkeit durch regionale Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Als aufstrebender Forschungs- und Innovationsstandort gilt es, das Entwicklungspotenzial der Wissensmetropole Ruhr weiter auszuschöpfen. Dabei ist „Horizont Europa“ ein wichtiger Baustein. In der letzten EU-Förderperiode 2007-2013 haben Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Metropole Ruhr durch die Beteiligung an Forschungskonsortien anteilig an rund 3 Milliarden € partizipiert; dies entsprach insgesamt 606 Projektbeteiligungen. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 liegt die EU-Förderung für Konsortien mit einer Beteiligung aus der Metropole Ruhr bereits bei rund 1,2 Milliarden € (Stand der Erhebung: Mai 2017).

Innovationen mit der Region und für die Region!

Die Metropole Ruhr begrüßt insbesondere die unter Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ gefassten Teilbereiche. Damit stellt die EU Mittel für Innovationen in Bereichen bereit, die für die Region und ihre Kommunen wichtig sind, wie beispielsweise Gesundheit, Digitales und industrieller Wandel, Klima, Energie und Mobilität. Eben wegen dieser großen Bedeutung spricht sich die Metropole Ruhr für die Aufteilung des Clusters „Klima, Energie und Mobilität“ aus. Mobilität sollte in einem eigenständigen Cluster behandelt werden, um das Thema differenzierter fördern zu können. Hinsichtlich des Clusters „Inklusive und sichere Gesellschaft“ argumentiert die Region ebenso für eine Teilung. Insgesamt unterstreicht die Metropole Ruhr die Bereitschaft und Fähigkeit ihrer Städte und Kreise, weiterhin an Forschungskonsortien teilzunehmen. Dabei begrüßt die Metropole Ruhr, dass mit Horizont Europa weiterhin die Vernetzung europäischer Forschungs- und Innovationsträger gefördert wird. Dies stärkt auch den Forschungs- und Innovationsstandort Metropole Ruhr und seine Position im internationalen Wettbewerb. Im Verbund mit internationalen Partnern können Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft so an nachhaltigen Lösungen in der Region für die Region arbeiten. Als polyzentrische Wissensmetropole mit sowohl urbanen als auch ländlichen Räumen bietet die Metropole Ruhr hervorragende Voraussetzungen, insbesondere für die Entwicklung und Erprobung von Sprunginnovationen. Auch die Möglichkeit innovativer Beschaffung im Rahmen von Horizont Europa wird von der Metropole Ruhr positiv bewertet. Innovationsorientierte öffentliche Beschaffung kann ein Hebel für Innovation und Entwicklung sein. Für die Region und ihre Kommunen bietet sich hierdurch die Gelegenheit, passgenau intelligente und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen. Die Metropole Ruhr begrüßt zudem den unter Säule III „Offene Innovationen“ neu vorgesehenen Europäischen Innovationsrat (EIC) zur Förderung bahnbrechender marktschaffender Innovationen und die Anpassung des KMU-Instruments an die zwei neuen EIC-Instrumente „Pathfinder“ und „Accelerator“. Mit einer gezielten Investitionspolitik (z.B. durch die strategische Nutzung von innovativer öffentlicher Beschaffung),

kann der Forschungs- und Innovationsstandort Metropole Ruhr dazu beitragen, dass die EU bei marktschaffenden Innovationen eine führende Rolle einnimmt. Schließlich wird die Metropole Ruhr die „Missions“ im Rahmen von Horizont Europa im Sinne der UN Sustainable Development Goals umzusetzen helfen.

Ein starkes und schlankes Forschungsrahmenprogramm!

Die Metropole Ruhr begrüßt die Erhöhung der EU-Mittel für Forschung, Innovation und Entwicklung von rund 75 Milliarden € auf 94,1 Milliarden € sowie die übersichtlichere Struktur des Programms. Universitäten, (Fach-)Hochschulen, außeruniversitäre Technologie- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen und öffentliche Träger werden dadurch in die Lage versetzt, aktiv zur Zukunftsfähigkeit der Region beizutragen.

Synergien intelligent nutzen!

Die Metropole Ruhr begrüßt die verstärkten Synergieeffekte durch Bündelung verschiedener EU-Förderprogramme. Die Möglichkeit, Forschungsvorhaben mit „Exzellenz-Siegel“, die aufgrund von Überzeichnung keine Mittel aus dem Programm Horizont Europa erhalten können, aus den ESIF zu fördern, sehen wir als Chance für die Innovationsförderung in der Region. Die Kommission sollte jedoch sicherstellen, dass (wie in [Artikel 11](#) vorgesehen) die aus den ESIF geförderten Projekte zur Umsetzung der regionalen strukturpolitischen Ziele beitragen. Zudem sollten sie im Einklang mit den jeweiligen Strategien zur intelligenten Spezialisierung stehen und Mittel nur mit Zustimmung der jeweiligen Verwaltungsbehörden übertragen werden. Damit Synergien intelligent genutzt werden und bei der Mittelübertragung die Komplementarität mit regionalen strukturpolitischen Zielen sichergestellt wird, müssen sich die neuen Synergien auch in der Verwaltungspraxis wiederfinden. Hier sind gezielte Verweise auf Synergien zwischen Horizont Europa und dem EFRE, dem ESF + und dem ELER in den jeweiligen Arbeitsprogrammen von Horizont Europa sowie den operationalen Programmen der Strukturfonds weiterhin erforderlich. Die strategische Nutzung innovativer öffentlicher Beschaffung sollte als Instrument für Synergien nicht nur in Horizont Europa, sondern auch in den jeweiligen operationalen Programmen der ESIF aufgenommen werden.

Bürgerinnen und Bürger einbinden!

Um die Bürgerinnen und Bürger für Forschung zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass sich Forschung an deren Interessen orientiert, ist der Austausch mit der Gesellschaft geboten. Die Metropole Ruhr spricht sich dafür aus, den Bereich Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft (Science with and for Society, SwafS) auch in Horizont Europa sichtbar zu verankern. Hier bietet die Metropole Ruhr mit ihrer vielfältigen Forschungslandschaft und ihren rund 5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern beste Voraussetzungen. Die Metropole Ruhr geht in diesem Bereich bereits mit gutem Beispiel voran, indem sie u. a. das erfolgreiche Format der [„Wissensnacht Ruhr“](#) umsetzt. Über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 120 Institutionen öffnen alle zwei Jahre ihre Tore für zuletzt im Jahre 2016 rund 8.000 Bürgerinnen und Bürger. Weitere Formate der aktiven Bürgerbeteiligung werden in den einzelnen Städten und Kreisen bzw. von Forschungs- und Technologiezentren und Instituten durchgeführt.

8. LIFE

COM (2018) 385 final

Für den Industriestandort und polyzentrischen Ballungsraum Metropole Ruhr ist LIFE ein wichtiges Finanzierungsinstrument für innovative Klimaschutzmaßnahmen oder für die Renaturierung von Gewässern und die naturnahe Gestaltung der Stadtlandschaft. Die Metropole Ruhr ist europäische Modellregion bei der Entwicklung regionaler Strategien zur Sicherung, Vernetzung und der Nutzbarmachung grüner und blauer Infrastrukturen. Zusammen mit ihren Städten und Kreisen entwickelt die Region eine „Grüne Dekade Ruhr 2017-2027“, die in die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 münden wird. Als polyzentrische Metropole mit sowohl urbanen als auch ländlichen Räumen und regionalen Strategien bietet die Metropole Ruhr hervorragende Voraussetzungen für die Erprobung und Umsetzung kleinmaßstäblicher Innovationen im Klima- und Umweltbereich.

In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 flossen in den ersten drei Jahren (bis Ende 2016) rund 2,3 Millionen € aus dem LIFE-Programm in die Metropole Ruhr. LIFE unterstützt beispielsweise die für die Region bedeutsame Renaturierung von Fließgewässern, Auen, Heiden und Mooren. So konnte etwa zwischen 2005 und 2015 die dynamische Entwicklung der Lippeauen bei Hamm als Lebensraum bedrohter Arten sowie als Hochwasserschutz und für das Naturerleben durch LIFE-Mittel realisiert werden.

Regionale Herausforderungen wirksam adressieren!

LIFE soll den Übergang hin zu einer kreislauforientierten, energieeffizienten und CO₂-armen Gesellschaft vorantreiben. Mit seinen vier Teilprogrammen „Naturschutz und Biodiversität“, „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“ sowie „Energiewende“ fördert LIFE die Entwicklung und Markteinführung innovativer Technologien. Gleichmaßen unterstützt LIFE die Umsetzung klima- und umweltpolitischer Ziele und Maßnahmen der Union (z. B. die EU-Wasserschutzvorschriften oder die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Umwelt- und Klimaaspekte begleiten die Metropole Ruhr stetig in ihrem industriellen Wandel hin zu einer diversifizierten, intelligenten und spezialisierten Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft. Die Metropole Ruhr begrüßt daher die Schwerpunkte des neuen LIFE-Programms, weil damit wichtige Herausforderungen für Ballungsräume adressiert werden und das Programm so zu mehr Lebensqualität vor Ort beitragen kann.

Mittel erhöhen – in Lebensräume vor Ort investieren!

Der Verordnungsentwurf der EU-Kommission sieht für das LIFE-Programm 2021-2027 Mittel in Höhe von 5,45 Milliarden € vor. Eine Milliarde € davon sind auf die Überführung des Teilprogramms „Energiewende“ von Horizont 2020 in den Verordnungsvorschlag für LIFE 2021-2027 zurückzuführen. Somit steigen – entgegen der Kommunikation der EU-Kommission – die Mittel für die bisherigen LIFE-Teilprogramme nur von 3,4 Milliarden € auf 4,45 Milliarden €. Mit rund 30% Mittelaufstockung bleibt die Kommission weit hinter den Forderungen der Städte und Kreise im Ausschuss der Regionen zurück. Aus Sicht der Metropole Ruhr reichen diese Mittel nicht aus, um die großen Herausforderungen im Bereich Klima- und Umweltschutz wirksam und zeitnah anzugehen. Die Region fordert deshalb – wie von der Kommission anlässlich der Veröffentlichung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 dargestellt – das Budget für die Teilprogramme des derzeitigen LIFE-Programms tatsächlich um den Faktor 1,7 anzuheben. Damit ergäbe sich eine

Mittelausstattung für LIFE von insgesamt rund 6,78 Milliarden € (zusammen mit dem Teilbereich Energiewende).

Beteiligung lokaler Behörden sicherstellen!

Lokale und regionale Behörden haben einen direkten Einblick in die örtlichen Innovations- und Förderbedarfe im Klima- und Umweltbereich. Im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Prinzip der Multi-level Governance fordert die Metropole Ruhr, lokale und regionale Behörden bei der Programmierung intensiv einzubinden und deren Erfahrungswerte für die effektive und effiziente Gestaltung des LIFE-Programms angemessen zu berücksichtigen. Die Konsultation lokaler und regionaler Behörden sowie weiterer Betroffener durch die Kommission sollte direkt in der Verordnung verankert werden.

Synergien ausschöpfen!

Die Metropole Ruhr begrüßt die neuen Möglichkeiten zur Mischfinanzierung, d. h. der Kombination von EU-Fonds und Finanzinstrumenten. Auch die Eingliederung des Teilprogramms „Energiewende“ ist aus unserer Sicht aufgrund der thematischen Nähe zu begrüßen. Um Synergien zwischen LIFE, Horizont Europa und den Programmen in geteilter Mittelverwaltung zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz nutzen zu können, gilt es, Synergien auch bei der Programmierung der einzelnen Programme konsequent mitzudenken.

9. Rechte und Werte

COM (2018) 383 final

Die Metropole Ruhr liegt im Zentrum des europäischen Wirtschaftsraumes. Internationaler Austausch und die Stärkung des europäischen Gedankens vor Ort sind deshalb für die Region von herausragender Bedeutung. Die über 220 Städte- und Kreispartnerschaften sowie die aktive Beteiligung kommunaler und regionaler Akteure an Netzwerken wie den Local Governments for Sustainability (ICLEI), Eurocities oder dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sind Ausdruck des europäischen Engagements der Metropole Ruhr.

Für Städte- und Kreispartnerschaften bildet das EU-Programm „Rechte und Werte“ eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit. Gerade die Partnerschaftsarbeit mittlerer und kleiner Kommunalverwaltungen hängt oft wesentlich von einer Förderung durch EU-Mittel ab.

Städtepartnerschaften stärken – in Europa vor Ort investieren!

Gegenüber dem bisherigen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) sieht der Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe des vorgeschlagenen Programms „Rechte und Werte“ eine nominelle Aufstockung von 185 Millionen € auf 233 Millionen € vor. Allerdings treten neben die bisherigen Maßnahmen des EfBB-Programms nun auch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und technischer Aspekte der europäischen Bürgerinitiative. Damit ist dieser Aktionsbereich weiter stark unterfinanziert. Die daraus resultierende hohe Ablehnungsquote ist für Kommunalverwaltungen demotivierend. Städte und Kreise benötigen ausreichend Mittel, um auf lokaler Ebene für die gemeinsamen europäischen Belange, die europäische Kultur und Geschichte zu sensibilisieren. Um den Europagedanken vor Ort wirksam zu verankern, sollte die EU mindestens einen Euro pro EU-Bürgerin und EU-Bürger in die kommunale Europa- und Städtepartnerschaftsarbeit investieren. Die Metropole Ruhr fordert deshalb ein klar abgegrenztes Budget für die spezifischen Ziele des bisherigen EfBB-Programms in Höhe von rund 513 Millionen € (gemäß der Bevölkerung der EU vom 1. Januar 2018). Für den gesamten Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe schlägt die Region eine Mittelausstattung von 650 Millionen € statt der im Verordnungsvorschlag vorgesehenen 233 Millionen € vor.

Beteiligung lokaler Behörden sicherstellen!

Lokale und regionale Behörden nehmen im Verwaltungshandeln der Europäischen Union eine zentrale Rolle ein. Sie sollten stärker in die Politikgestaltung auf europäischer Ebene einbezogen werden, weil sie maßgeblich zur Umsetzung europäischer Ziele beitragen. Auch für die Akzeptanz und den Erfolg europäischer Maßnahmen vor Ort ist die kommunale Ebene entscheidend. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die vorwiegend auf die kommunale Ebene abzielen. Die Metropole Ruhr fordert deshalb eine intensive Beteiligung der lokalen Ebene bei der Programmierung des neuen Programms „Rechte und Werte“ und deren angemessene Vertretung im Programmausschuss. Dies trägt der zentralen Rolle der Kommunen bei der Vermittlung europäischen Handelns vor Ort und dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung. Zudem spricht sich die Metropole Ruhr dafür aus, Artikel 10 der bisherigen EfBB-Verordnung über die Konsultation der Akteure in den Verordnungstext des Programms „Rechte und Werte“ zu übertragen. Die Kommission sollte weiterhin zum regelmäßigen Dialog mit den Begünstigten des Programms und relevanten Expertinnen und Experten verpflichtet werden.

Verwaltungsaufwand senken und Synergien ausschöpfen!

Die Metropole Ruhr begrüßt das Anliegen der EU-Kommission, Synergien und Vereinfachungen anzustreben. Im Arbeitsprogramm sollte dabei insbesondere die Vereinfachung des Antragsverfahrens durch ein zweistufiges Verfahren Berücksichtigung finden. So wäre in einem ersten Schritt eine kurze Interessenbekundung ausreichend. Erst nach bescheinigter Erfolgsaussicht erfolgte dann in einem zweiten Schritt der eigentliche Antrag.

EfBB als Marke beibehalten!

Die Metropole Ruhr fordert, für den in Artikel 2 verankerten Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe (vgl. Art. 2, Abs. 2 b) weiterhin den bekannten Namen „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu verwenden. Für die Kommunikation vor Ort ist die Kontinuität der Marke „EfBB“ wichtig. Ihr Wiedererkennungswert unterstützt die Identifikation der Programmbegünstigten mit der EU.

Weitere Informationen:

Das Positionspapier der Metropole Ruhr zur Zukunft der Kohäsionspolitik vom Oktober 2017 finden Sie unter www.europa.rvr.ruhr/Positionspapier2017.

Die regionale Zwischenbilanz 2017 der EU-Fördermittel für die Förderperiode 2014-2020 finden Sie unter www.europa.rvr.ruhr/Zwischenbilanz2017.

Die regionale Bilanzierung der EU-Fördermittel für die Förderperiode 2007-2013 finden Sie unter www.europa.rvr.ruhr/Bilanz2007-2013.

Weitere Informationen zur Europaarbeit der Metropole Ruhr finden Sie auf dem Europaportal des RVR unter www.europa.rvr.ruhr.

Impressum

Herausgeber:

Regionalverband Ruhr (RVR)
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

Projektverantwortung:

Michael Schwarze-Rodrian
Tel.: +49 (0) 201 2069-6387
E-Mail: schwarze-rodrian@rvr.ruhr

Victoria Krebber
Tel.: +49 (0) 201 2069-248
E-Mail: krebber@rvr.ruhr

Titelbild:

Aufstieg auf die Halde Hoheward in Herten.
RVR / Schwarze-Rodrian, 2008

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-36-4

Essen, 3. September 2018

